

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.01.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	

### Beratungsgegenstand

Benennung einer Straße in Fürstenwalde-Mitte

### Sachverhalt:

In ihrer Sitzung vom 22. November 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 90 „Wohnen am Altstädter Platz“ als Satzung beschlossen (6/DS/795). Der Bebauungsplan Nr. 90 ist am 4. Dezember 2018 in Kraft getreten. Im Bebauungsplan ist eine private Verkehrsfläche als ringförmige Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich festgesetzt. Diese schließt das neue Wohngebiet nördlich an den Altstädter Platz an, welcher im Bebauungsplan Nr. 90 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Diese Straße in privatem Eigentum soll jetzt benannt werden.

Im allgemeinen Interesse an einer klar erkennbaren Gliederung des Stadtgebietes muss zur Gewährleistung der Ordnungs- und Erschließungsfunktion für die unbenannte private Verkehrsfläche eine Erstbenennung erfolgen. Die Verkehrsfläche liegt auf den Flurstücken 65/1 und 79 der Flur 118 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree (Anlage 1, Stand: 21.12.2018). Das Flurstück 65/1 und die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 90 befindliche Teilfläche des Flurstückes 79 gehen mit der Umsetzung ins Eigentum des Vorhabenträgers über. Der Eigentümer der privaten Verkehrsfläche besitzt daher ein Erstvorschlagsrecht für den Namen.

Für die Bezeichnung schlägt der Vorhabenträger den Namen **Am Spreepark** vor. Der Name verweist auf den Spreeuferpark, der verkürzt auch Spreepark genannt wird. Der Park liegt unmittelbar südwestlich angrenzend an das durch die Verkehrsfläche erschlossene Gebiet und wird im Zuge der Umsetzung des Vorhabens von der Verkehrsfläche aus durch einen öffentlich zugänglichen Fuß- und Radweg verbunden. Die verkürzte Namensvariante wurde gewählt, um ein schnelles Einprägen des Namens zu erleichtern.

Der Vorhabenträger hat seinen Vorschlag mit der Fachgruppe Stadtplanung abgestimmt. Der Namensvorschlag erfüllt die qualitativen Kriterien zur Benennung einer Straße: Er ist hinreichend bestimmt und ausreichend eindeutig, sodass eine Verwechslungsgefahr mit bestehenden Straßen- und Wegenamen nicht anzunehmen ist. Die Stadtverordnetenversammlung ist frei in ihrer Entscheidung zur Benennung der Straße. Die Verwaltung empfiehlt, dem abgestimmten Vorschlag zu folgen und der Straße den Namen Am Spreepark zu geben.

**Finanzen:**

Aus der Benennung der Straße ergeben sich keine finanziellen Folgen für die Stadt Fürstenwalde/Spree, da die notwendige Beschilderung der Verkehrsfläche im Zusammenhang mit der Herstellung der Privatstraße vom Vorhabenträger finanziert wird.

**Auswirkung auf das Klimaschutzkonzept:**

Die Benennung der Straße betrifft keine der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der in Anlage 1 dargestellten privaten Verkehrsfläche südlich des Altstädter Platzes, gelegen auf den Flurstücken 65/1 und 79 der Flur 118 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, entsprechend des mit der Verwaltung abgestimmten Vorschlags des Eigentümers, den Namen **Am Spreepark** zuzuteilen.

Im Auftrag

Christfried Tschepe  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan